



Verhaltensregeln in der GGS Rösrath in Corona-Zeiten Schuljahr 2020-21 – Wechselunterricht ab 22.2.2021

1. Allgemeines

- Die feste Lerngruppe umfasst eine Hälfte der Klasse. Kinder der beiden Partnerklassen werden in der Notbetreuung als eine Gruppe betrachtet.
- Für Unterricht und Ganztagsangebot stehen alle Räume der Schule zur Verfügung.
- Kinder mit einem **einfachen Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens** müssen zunächst **für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden**. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen. (s. Link „Was ist zu tun bei Corona-Symptomen?“ auf unserer Homepage)
- **Mit umfangreicheren Erkältungs- oder Grippe-symptomen kann niemand am Unterricht oder dem Ganztags teilnehmen.**

Es gilt die Handlungsempfehlung des Ministeriums, die auch auf unserer Homepage verlinkt ist.

2. A-H-A-L Regeln auf dem Schulgelände

- Die Kinder benutzen nach Möglichkeit die Ihnen zugewiesenen Eingänge. Bis 7.45 Uhr warten die Kinder auf dem Schulhof – **nicht auf dem Parkplatz!**
- Beim Betreten der Schule (ab 7.45 Uhr) **gehen die Kinder zügig in ihre Klasse und halten dabei Abstand zu Kindern anderer Klassen.**
- **In den Treppenhäusern und Fluren gehen alle auf der rechten Seite** – diese ist markiert. Ggf. wird gewartet, bis an Engstellen wieder genug Platz ist. **Gegenseitige Rücksichtnahme ist das oberste Gebot.**
- **Grundsätzlich besteht für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, Maskenpflicht.** Es müssen medizinische Masken getragen werden. Soweit die Schulkinder aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.
- Eltern sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Die Kinder sollen eine zusätzliche Ersatzmaske dabei haben.
- Es gibt Sitzordnungen, die dokumentiert werden.



- Die Lehr- bzw. OGS-Kraft bestimmt genügend Zeiten und Situationen, in denen unter Aufsicht die Maske abgesetzt werden kann.
- Dies gilt vorerst auch im Nachmittagsbereich.

- Alle **waschen** sich **gründlich** und **mind. 20 Sek. die Hände**, wenn sie einen Klassen- oder Gruppenraum betreten.
- Alle achten darauf, falls nötig, in die **Armbeuge zu husten und zu niesen**.
- Vor und nach Benutzung von gemeinsam genutzten Arbeitsmitteln werden die Hände gewaschen.
- Die Kinder **bringen Trinkflaschen mit**. Diese können sie in der Schule nachfüllen. Es werden keine Gläser oder Becher in den Räumen benutzt.

- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig nach 20 Minuten für ca. 5 Minuten **stoßgelüftet**. In den Pausen stehen Türen und Fenster für eine Querlüftung offen. Vom Mitbringen von Wertgegenständen wird daher abgeraten.
- Kinder und Erwachsene kleiden sich entsprechend zweckmäßig, um Erkältungen, die eine Unterbrechung des Schulbesuchs nach sich ziehen, möglichst zu vermeiden.

- Die Klassen und Ganztagsgruppen nutzen den Pausenhof nur zu festen zugewiesenen Zeiten und an ausgewiesenen Stellen.
- Die Kinder sind angehalten, auch auf dem Schulweg bereits die Verhaltensregeln der GGS Rösrath zu beachten.